

Auftragsbekanntmachung bezüglich der Vergabe einer Dienstleistungskonzession

- Aufstellung von Altkleidercontainern auf dem Bauhof der Stadt Griesheim -

1. Bezeichnung Konzessionsgeber

1.1. Name und Adresse:

Offizielle Bezeichnung: Magistrat der Stadt Griesheim

Postanschrift: Wilhelm-Leuschner-Straße 75

Postleitzahl: 64347

Ort: Griesheim

Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle(n): Magistrat der Stadt Griesheim

Telefon: 06155 / 701-118

Fax: 06155 / 701-216

E-Mail: steueramt@griesheim.de

Hauptadresse: <http://www.griesheim.de>

1.2. Art des öffentlichen Auftraggebers: Juristische Person des öffentlichen Rechts

1.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: siehe die oben genannte Kontaktstelle

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen: schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail

2. Gegenstand des Auftrags

2.1. Umfang der Beschaffung

2.1.1. Bezeichnung des Auftrags: Dienstleistungskonzession - Aufstellung von Altkleidercontainern auf dem Bauhof der Stadt Griesheim

Produktschlüssel (CPV): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen.

2.1.2. Art des Auftrags: Dienstleistungen / nationale Dienstleistungskonzession

2.1.3. Hauptgegenstand der Leistung: Recht zur Nutzung des städtischen Bauhofs für die Aufstellung von Altkleidercontainern

2.1.4. Angaben zur Auftragsaufteilung / Losen: entfällt

2.2. Beschreibung

2.2.1. Erfüllungsort:

Hauptort der Ausführung: Griesheim

2.2.2. Beschreibung der Beschaffung:

Die Stadt Griesheim als Konzessionsgeberin sucht ein Unternehmen, welches Altkleidercontainer auf dem städtischen Bauhof aufstellt und hierbei eine schadlose und ordnungsgemäße Verwertung (§ 7 Abs. 2 und 3 KrWG) der mit den Altkleidercontainern erfassten Alttextilien (einschließlich der darin enthaltenen Altfedern) und Altschuhen gewährleistet. Die Stadt Griesheim erteilt hierüber eine zeitlich befristete Sondernutzungserlaubnis. Der Dienstleister wird die ihm zur Nutzung überlassenen Standplätze in eigener Verantwortung betreiben. Er allein trägt das wirtschaftliche Risiko der Sammlung und Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) der Altkleider und Schuhe. Insbesondere obliegt ihm allein auch die Verkehrssicherungspflicht für die Altkleidersammelbehälter. Der Dienstleister erhält kein Entgelt von der Konzessionsgeberin. Umgekehrt hat er der Konzessionsgeberin für die Überlassung der zur Verfügung gestellten Flächen ein festes Entgelt (Stellplatzmiete je Sammelbehälter und Jahr) zu zahlen, durch das die Sondernutzungsgebühr für diese Flächen mit abgegolten ist. Die Konzession wird über eine Laufzeit von maximal 48 Monaten vergeben.

Der Dienstleister erbringt als Konzessionär seine Leistung unmittelbar gegenüber den einzelnen Leistungsempfängern, und zwar im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Hierüber wird mit der Stadt Griesheim ein Vertrag abgeschlossen, der zunächst eine Laufzeit von 1 Jahr hat und der sich automatisch um 1 Jahr verlängert, sofern der Vertrag nicht fristgerecht von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

2.2.3. Art der Vergabe:

Bei dem abzuschließenden Gestattungsvertrag handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession im Unterschwellenbereich. Hierfür ist das (hessische und nationale) Vergaberecht nicht unmittelbar anwendbar. Bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis als Dienstleistungskonzession sind lediglich die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz, etc. anzuwenden.

2.2.4. Zuschlagskriterien:

Das Verfahren wird als wettbewerbliches Verfahren analog einer Freihändigen Vergabe mit öffentlicher Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Griesheim unter Beachtung der allgemeinen Rechtsgrundsätze der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und Transparenz durchgeführt.

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Alle Kriterien sind in unserem „Formblatt Zuschlagskriterien“ aufgeführt, welches ebenfalls hier veröffentlicht ist.

2.2.5. Geschätzter Auftragswert:

Die Angabe des geschätzten Gesamtwertes ist rechtlich nicht zwingend geboten, so dass der Auftraggeber vorliegend hierauf verzichtet.

2.2.6. Laufzeit des Vertrages in Monaten:

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 36 Monate. Der Vertrag soll möglichst zum 01.04.2020 beginnen.

2.2.7. Besteht Verlängerungsoption: Die Verlängerungsoption beträgt 12 Monate. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt insgesamt 4 Jahre.

2.2.8. Zusätzliche Angaben:

Der Vertragsentwurf sowie das „Formblatt Zuschlagskriterien“ sind ebenfalls hier veröffentlicht. Unternehmen, die sich für den vorliegenden Auftrag interessieren, werden gebeten, Ihr Angebot bei unserer oben (in Ziffer 1.1.) genannten Kontaktstelle abzugeben und hierbei die nachfolgend aufgeführten Informationen und Unterlagen (siehe Ziffer 3.) sowie ihr Angebot einzureichen, wofür der ebenfalls veröffentlichte Vertragsentwurf ausgefüllt werden kann (siehe die gelbe Markierungen im Entwurf).

3. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

3.1. Teilnahmebedingungen / Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die der Konzessionsgeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:

Vorbemerkung: Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 6 Abs. 3, 4 VOL/A, § 13 Abs. 1, 2 HVTG), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u. a. HPQR) vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

3.1.1. Befähigungsnachweise zur Berufsausübung / Zuverlässigkeit

- Vorlage eines aktuellen Nachweises (nicht älter als 1 Jahr) über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. Vorlage einer aktuellen Gewerbeanmeldung (Ausländische Bewerber haben statt der etwa geforderten amtlichen Nachweise nach deutschem Recht gleichwertige Bescheinigungen nach den Vorschriften des Herkunftslandes vorzulegen)
- Erklärung zur Einhaltung der Tariftreue und Mindestentgelt (gemäß HVTG; diese HVTG-Verpflichtungserklärung ist hier ebenfalls veröffentlicht)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und - soweit einschlägig - zu Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB.

3.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit / Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezüglich der hier ausgedruckten bzw. vergleichbaren Leistungen, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse (nicht älter als 1 Jahr)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssummen (für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall)

3.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Auflistung und kurze Beschreibung (Umfang, Leistung, etc.) der im Zeitraum von 3 Jahren erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Alttextil-Sammelbehälter mit mindestens 3 Referenzadressen von öffentlichen Auftraggebern (mit Ansprechpartnern und Telefonnummern). Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
- Benennung und Erreichbarkeit einer für die Container verantwortlichen Person (mit Telefonnummer). Hierbei wird eine direkte Erreichbarkeit des/der entsprechenden Ansprechpartner/s des Entsorgungsunternehmens innerhalb der Betriebszeiten des betreffenden Werktages vorausgesetzt.
- Fotos und technische Zeichnungen sowie Zertifikate der verwendeten Alttextilcontainer
- Vorlage von Zertifizierungen in den Punkten Qualitätsmanagement, Energiemanagement und Entsorgungsmanagement
- Dokumentation der Verwertungswege
- Anzeigebestätigung der Unteren Abfallbehörde nach § 18 KrWG
- Zertifizierungsunternehmen als Entsorgungsfachbetrieb (§ 56 KrWG)

3.2. Bedingungen für den Auftrag und Verpflichtung zur Angaben der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für den Betrieb der Anlage verantwortlich sind.

- Auflistung, welches Personal für die Dienstleistung eingesetzt werden soll (mit Angaben zur Qualifikation)
- Angaben zur Sicherstellung der vertraglich vereinbarten regelmäßigen Leerung der Altkleidercontainer (innerhalb von 24 Stunden nach Anruf)
- Weitere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Gewährung eines Entgelts von mindestens 200,00 € pro Container und Jahr
- Die Bindefrist für das Angebot muss bis zum 30.04.2020 betragen.

4. Verfahren

4.1. Verfahrensart: formloses Verfahren analog Freihändiger Vergabe mit öffentlicher Bekanntmachung

4.2. Verwaltungsangaben:

4.2.1. Bewerber müssen bei der Anforderung der Vergabeunterlagen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Konzessionsgeberin Informationen ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

4.2.2. Schlusstermin für den Eingang von Interessenbekundungen: 3 Wochen nach Veröffentlichung (Tag der Veröffentlichung: siehe unten Ziffer 4.5.)

4.2.3. Sprache, in der Angebote / Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

deutsch

4.3. Zusätzliche Angaben:

Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen fällt unterhalb der Schwellenwerte nicht in den Anwendungsbereich des 4. Teils des GWB, der KonzVgV oder der VOL/A.

Die vorliegende Bekanntmachung / Vorinformation erfolgt ausschließlich zur Herstellung der Transparenz.

Ein förmliches Verfahren wird durch den Auftraggeber nicht durchgeführt.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ein Anspruch auf Aufforderung zur Angebotsabgabe besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich die schrittweise Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote im Laufe der Verhandlungen vor. Der Auftraggeber behält sich ferner das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vor, ohne Verhandlungen mit den Bewerbern durchzuführen.

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden Kosten nicht erstattet.

4.4. Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren:

4.4.1. Einlegung von Rechtsbehelfen:

Bei der Vergabe einer Dienstleistungskonzession unterhalb der Schwellenwerte sind keine vergabespezifischen Rechtsbehelfe vorgesehen. Ein Vergabenachprüfungsverfahren ist nicht eröffnet, da vorliegend kein öffentlicher Auftrag, sondern eine Dienstleistungskonzession vergeben wird.

4.4.2. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

siehe oben Ziffer 1.1.

4.5. Tag der Veröffentlichung: 27.01.2020